

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/320/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.11.2020		
Ausschuss für Finanzen	25.11.2020	Ja 9 Nein 0	
Haupt- und Personalaus-schuss	25.11.2020	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0	
Stadtrat	16.12.2020	zurückgestellt	
Stadtrat	10.03.2021	mehrheitlich	

Titel:

Jagdnutzungsrichtlinie für den Eigenjagdbezirk der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Jagdnutzungsrichtlinie für den Eigenjagdbezirk der Stadt Dessau-Roßlau wird bestätigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019, Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976, Landesjagdgesetz vom 23.07.1991, zuletzt geändert am 27.09.2019
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Veröffentlichung im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01, L 05
Soziales Miteinander	[x]	M 02, M 11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☒	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Ausgaben:**

Produktbezeichnung: *Ersatzinvestitionen Reviereinrichtung*

Produkt-Konto: *55510 0822001*

Investitionsnummer: *55510 66000000002*

-	Jahr 2021:	5.300,00 €
-	Folgejahre:	2.000,00 €

Einnahmen:

Produktbezeichnung: *Erträge aus Verkauf Begehungsscheine*

Produktkonto: *55510 4421019*

-	geplante Erträge 2021:	1.100,00 €
-	Folgejahre:	1.100,00 €/a

Produktbezeichnung: *Erträge aus Wildverkauf 10,7%*

Produktkonto: *55510 4421010*

-	geplante Erträge 2021:	1.000,00 €
-	Folgejahre:	1.000,00 €/a

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Alle im Zusammenhang mit der Jagd erforderlichen Aktivitäten sind grundsätzlich durch das Bundesjagdgesetz (BJagdG) und das Landesjagdgesetz (LJagdG) geregelt. Darüber hinaus gibt es allerdings jagdgebietsspezifische Regelungen einschließlich der in diesem Zusammenhang zu erhebenden Gebühren und Preise, die einer gesonderten – städtischen - Regelung bedürfen. Bisher erfolgte die Regelung der spezifischen jagdlichen Obliegenheiten im vom Tiefbauamt verwalteten Eigenjagdbezirk der Stadt Dessau- Roßlau in Anlehnung an die sinngleichen Regelungen des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt. Insbesondere aufgrund der in den vergangenen Jahren größer gewordenen Problematik der Schwarzwildschäden und des anwachsenden Raubwildbestandes ergibt sich das Erfordernis, die hierzu bereits getroffenen Einzelregelungen in die Form einer vom Stadtrat legitimierten Jagdnutzungsrichtlinie (JNR) zu gießen, um so für alle Akteure Rechts- und Gebührensicherheit zu gewährleisten.

Durch die Stadt Dessau-Roßlau werden ca. 380 ha Wald, ca. 50 ha Nichtholzboden sowie befriedete Grundstücke jagdlich bewirtschaftet. Hieraus ergibt sich die Pflicht, den Wildbestand so zu regulieren, dass es nicht zu

- übermäßigen Gefährdungen der Verkehrssicherheit durch Wildunfälle,
- ausufernden Schäden durch Schwarzwild an städtischen Wegen und Grünanlagen sowie privaten Garten- und Wohngrundstücken,
- gravierenden Ernteverlusten an landwirtschaftlichen Kulturen,
- Verbiss- Schäden an forstlichen Kulturen sowie
- Schäden durch Raubwild- insbesondere auf Privatgrundstücken

kommen kann.

Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe stehen der Stadt Dessau-Roßlau zwei Sachbearbeiter (Sb Forsthoheit/Forstwirtschaft und Sb Jagd/Forstwirtschaft) sowie drei Begehungsscheininhaber zur Verfügung.

Das Tiefbauamt, bei dem die Aufgaben der Stadtjagd angesiedelt sind, legt hiermit eine - spezifisch auf die Dessau-Roßlauer Jagdangelegenheiten zugeschnittene - JNR vor. Die in der Jagdnutzungsrichtlinie verwendeten jagdlichen und forstlichen Bezeichnungen werden im Anhang 2 der Jagdnutzungsrichtlinie erklärt.

Anlagen:

Anlage 2: Jagdnutzungsrichtlinie

Anlage 3: Bewertungsmatrix zur Auswahl der Begehungsscheininhaber

Anlage 4: Herleitung der Gebührenkalkulation